

300,000 Einwohner. Bei seinem Tode betrug der Flächenraum 153 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von 811,503 Seelen.

Nach dem Ausbruch der französischen Revolution nahm Ludwig am Kriege gegen Frankreich Anteil. Durch den Friedensschluß zu Lüneville (1801) gingen die auf der linken Seite gelegenen Besitzungen verloren, wogegen er durch den Reichsdeputationshauptschluß (1803) durch kurmainzisches, kurkölnisches, kurpfälzisches Land und durch einige andere Gebiete, sowie durch das Herzogtum Westfalen entschädigt wurde.

Das deutsche Reich, das über 1000 Jahre bestanden hatte, war durch den Mangel an Einigkeit und Entschiedenheit der deutschen Fürsten zusammengebrochen; der ehrgeizige und herrschsüchtige Franzosenkaiser Napoleon I. hatte 1806 den Rheinbund gestiftet. Die Sorge für die Erhaltung seines Landes zwang auch Ludwig, diesem schmachvollen Bunde beizutreten. Von jetzt mußten deutsche Soldaten mit den Franzosen gegen deutsche Brüder kämpfen, und die Hessen kämpften und bluteten in Preußen, in Spanien, Oesterreich und Rußland für den gefühllosen Korsen.

Ludwig nahm nach erfolgtem Untergang des heiligen römischen Reichs deutscher Nation am 13. August 1806 den Titel: Großherzog von Hessen, Herzog von Westfalen und Vorsehter zwischen Rhein und Weser an.

Nachdem die Rache des Himmels den stolzen Emporkömmling Napoleon getroffen, und die großen Ereignisse von 1813 und 1815 eingetreten, legte sich Ludwig, der Gebietsteile am linken Rheinufer erhalten hatte, am 7. Juli 1816 den Titel: Großherzog von Hessen und bei Rhein bei.

e) Schon während der Schrecken des Kriegs hatte Ludwig seinem Lande segensvolle Einrichtungen gegeben; 1810 erließ er Gesetze über Vergütung des Wildschadens, und 1811 hob er die Leibeigenschaft und Fronpflicht auf. Nach eingetretenerm Frieden erleichterte er sein Land von den auf ihm haftenden drückenden Lasten, verbesserte den Volksunterricht durch Errichtung zweier Schullehrer-Seminare und gründete Real- und Gewerbeschulen. Das größte Geschenk aber, welches er seinem Volke gab, war die Verfassung. (17. Dezember 1820.)

Diese sichert jedem Hessen Freiheit der Person und des Eigentums, ebenso Glaubens- und Gewissensfreiheit. Von dem Volke gewählte Vertreter (zweite Kammer) haben das Recht der Steuerbewilligung und der Mitaufsicht über die Verwendung der Staatseinkünfte.

Ludwig war seinem Lande ein wahrer Wohlthäter und Vater.